

Anlage 2

Zielvereinbarung 2021 bis 2024 mit der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden

Die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus (MFD) der Technischen Universität Dresden (TU Dresden) wurde am 1. Oktober 1993 unter Auflösung der damaligen Medizinischen Akademie „Carl Gustav Carus“ gegründet. Sie gehört mit ihren inzwischen 28 Jahren zwar zu den jüngsten Einrichtungen ihrer Art in Deutschland. Ihre Wurzeln reichen allerdings bis 1748 zurück. In diesem Jahr wurde das Königlich-Polnische und Kurfürstlich-Sächsische Collegium Medico-Chirurgicum eröffnet. 1815 folgte die Gründung der von König Friedrich August I. gestifteten Chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden.

Mit ihren über 110 Professorinnen und Professoren zählt die MFD inzwischen zu den größten Fakultäten und ist profilbildender Bestandteil der Exzellenz-Universität TU Dresden. Hier werden rund 3000 Studierende in den Regelstudiengängen Human- und Zahnmedizin sowie den Masterstudiengängen „Gesundheitswissenschaften/Public Health“ und „Medical Radiation Sciences“ ausgebildet. Zudem hat die MFD im WS 2020/21 in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz am Standort Chemnitz den Modellstudiengang Humanmedizin eingerichtet.

Die Dresdner Hochschulmedizin vereint innovative, patientennahe Lehre und international sichtbare Spitzenforschung.

1 Fakultätsspezifische Ziele

Die MFD bekennt sich zu den übergeordneten Zielen des Hochschulentwicklungsplans (HEP 2025) und wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung in Bezug auf die Universitätsmedizin zu erfüllen. Zur Umsetzung und in analoger Anwendung von § 10 Absatz 2 SächsHSFG werden zwischen dem Rektorat der TU Dresden, der MFD und dem SMWK folgende fakultätsspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen.

Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Universität und ihrer Fakultäten sowohl nach innen als auch nach außen. Im Einklang mit dem hochschulinternen Entwicklungsplan der TU Dresden besteht Einigkeit, dass sich das aktuelle Profil der MFD wie folgt darstellt:

Die Forschungsschwerpunkte der MFD und des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus konzentrieren sich auf die drei Säulen Onkologische, Metabolische sowie Neurologisch-Psychiatrische Erkrankungen. Diese werden mit den Querschnittsprofilen „Degeneration und

Regeneration“, „Technologieentwicklung und Digital Health“, „Immunologie und Inflammation“ sowie „Prävention und Versorgungsforschung“ vernetzt.

Im Verbund mit der Helmholtz-Gemeinschaft und weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen fungiert die Dresdner Hochschulmedizin als Partner in den Gesundheitszentren „Deutsches Zentrum für Diabetesforschung“ (DZD), „Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen“ (DZNE) sowie „Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung“ (DKTK), zusammen mit dem 2014 zusätzlich etablierten „Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen“ (NCT). Darüber hinaus manifestiert sich die positive Entwicklung der Dresdner Hochschulmedizin durch die zahlreichen Partnerschaften mit anderen internationalen Einrichtungen in Forschung und Lehre. So hat sich in den letzten Jahren ein reger Wissensaustausch unter Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftlern etabliert. Hier sind insbesondere die Vernetzung mit den Ingenieurwissenschaften, die Gründung des Else-Kröner-Forschungszentrums (EKfZ) sowie die Entwicklung des neuen Studiengangs Biomedizintechnik als gemeinsamer Studiengang der MFD mit der Fakultät für Elektrotechnik hervorzuheben.

Im Rahmen der BMBF-Ausschreibung für Deutsche Gesundheitszentren, konkret für ein Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, konnte sich im März 2021 der gemeinsame Antrag SaxoChiLD aus Dresden und Leipzig erfolgreich durchsetzen. SaxoChiLD vereint als regionales Netzwerk die Expertise der Universitäten Dresden und Leipzig, lokaler Helmholtz- und Max-Planck-Forschungsinstitute sowie des Robert Koch-Instituts, und kombiniert in seinem Forschungsansatz das umfassende epidemiologische Monitoring der Gesundheit und Entwicklung von Kindern in einer sich verändernden Umwelt mit Untersuchung zugrundeliegender Mechanismen unter besonderer Berücksichtigung der Psycho-Soma-Interaktion. SaxoChiLD bietet hierfür die gesamte interdisziplinäre Bandbreite von der mechanistischen bis zur angewandten klinischen Forschung zu den Themen Umwelt, Adipositas, pädiatrische Epidemiologie, Immunologie und Infektiologie sowie integrierter Psycho-Soma-Forschung; SaxoChiLD stützt sich auf eine exzellente Infrastruktur und international einzigartige Kohorten.

Im Bereich des Regestudiengangs Humanmedizin sowie der Studiengänge Zahnmedizin, Public Health und Medical Radiation Sciences ist die MFD bestrebt, die führende Rolle hinsichtlich der Ausbildungsqualität weiter auszubauen.

Mit ihrem Modellstudiengang Humanmedizin am Standort Chemnitz in Kooperation mit dem Klinikum Chemnitz schärft die MFD ihr integratives Lehrprofil. Durch die kompetenzbasierte, versorgungsorientierte, patientenzentrierte intersektorale und teamorientierte Lehre, die frühzeitige Verzahnung medizinisch theoretischen mit klinisch praktischen Inhalten, den didaktisch gezielten Einsatz digitaler Lehrtechnologien und die Schwerpunktsetzung auf „Digital Health“ und „Value Based Medicine“ werden neue Wege in der Ausbildung von Medizinerinnen beschrritten.

Im Bachelorstudiengang Hebammenkunde liegt ein wissenschaftlicher Fokus auf klinisch orientierten Fragestellungen, z. B. Schwangerschaft mit und nach Tumorerkrankungen und anderen schweren Begleiterkrankungen (nach Transplantation, tiefinfiltrierender Endometriose). Ein weiterer Fokus wird auf psychosomatisch relevanten Fragestellungen liegen, z. B. der Umgang mit fetalen Auffälligkeiten oder das Erleben von Schwangerschaft und Geburt von Frauen mit traumatischen Geburtserlebnissen, Suchterkrankungen, sozialen Konfliktsituationen oder psychischen Erkrankungen.

1.1.2 Personalentwicklung

Die TU Dresden hat sich verpflichtet, als Teil einer flächendeckenden Personalentwicklungsplanung den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ umzusetzen.

Die MFD strebt in diesem Rahmen einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter, die aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 40 % an.

1.1.3 Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren

Aufgrund des im Jahr 2010 gestarteten Habilitationsförderprogramms für Frauen ist es der MFD gelungen, den Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren seit 2012 kontinuierlich über den Bundesdurchschnitt anzuheben. Die MFD strebt daher zur weiteren Verstärkung dieser Entwicklung im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil von Frauen an erfolgreich abgeschlossenen Habilitationsverfahren von 40 % an.

1.1.4 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die TU Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. In diesem Rahmen strebt die MFD eine Teilnahme von Studierenden an Austauschprogrammen und eine Förderung internationaler Projekte durch die EU an.

Im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten bestand vor der Corona-Pandemie ein sehr intensiver Studierendenaustausch mit anderen Ländern (Erasmus, Kanada, Australien). Die Pandemie limitiert jedoch in diesem Jahr und vermutlich auch noch im Jahr 2022 die Durchführung dieser Projekte im bisherigen Umfang.

Die MFD beabsichtigt vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Reisebeschränkungen – auch im wissenschaftlichen Bereich – gleichwohl bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums mindestens 100 Erasmus-Studenten (incomings) auszubilden. Zur weiteren Internationalisierung der Forschung strebt die MFD an, 35 im Zielvereinbarungszeitraum laufende EU-geförderte Projekte durchzuführen (ohne EFRE-Förderungen).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter* (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter, die aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden, werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 40 %	10
Von 39 % bis unter 40 %	9
Von 38 % bis unter 39 %	8
Von 37 % bis unter 38 %	7
Von 36 % bis unter 37 %	6

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil von Frauen an Habilitationsverfahren* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 40 %	8
Von 39 % bis unter 40 %	7
Von 38 % bis unter 39 %	6
Von 37 % bis unter 38 %	5
Von 36 % bis unter 37 %	4

(3) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Maßnahmen zur Internationalisierung* kumuliert für den Zielvereinbarungszeitraum werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 100 Stud. + 35 Projekte	10
Ab 97 Stud. + 34 Projekte	9
Ab 94 Stud. + 33 Projekte	8
Ab 91 Stud. + 32 Projekte	7
Ab 88 Stud. + 31 Projekte	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studienanfänger (1. Fachsemester)

In den Staatsexamen-Studiengängen Human- und Zahnmedizin, dem Modellstudiengang Humanmedizin sowie dem Bachelor-Studiengang Hebammenkunde verpflichtet sich die MFD im Zielvereinbarungszeitraum die nachfolgenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten für immatrikulierte Studienanfänger vorzuhalten:

Jahr	Anzahl der Studienanfänger Humanmedizin	Modellstudiengang Chemnitz	Anzahl der Studienanfänger Zahnmedizin	Studiengang Hebammenkunde	Gesamt
2021	225	50	56	25	356
2022	225	50	56	25	356
2023	225	50	56	25	356
2024	225	50	56	25	356

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die MFD strebt im Zielvereinbarungszeitraum einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2021 bis 2024) in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin von 93 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre verfügt die MFD über ein „Konzept zur Steigerung des Studienerfolges“ bis 2020, fortgeschrieben bis 2024.

Das modifizierte Konzept berücksichtigt die Herausforderungen durch die projektierte neue Ärztliche Approbationsordnung (ÄApprO 2025) und die bereits beschlossene Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO 2019) ebenso wie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lehre in den Studiengängen der MFD.

Die Pandemie ist für die Studiengänge Human- und Zahnmedizin im Vergleich zu anderen Fächern eine ganz besondere Herausforderung. Es ist ein hoher personeller, logistischer und finanzieller Aufwand erforderlich, um neben der theoretischen Lehre in digitalen Formaten praktische Kurse und Lehre am Patienten in Präsenz erfolgreich zu realisieren. Intensive klinische Lehre trotz der Einschränkungen der Pandemie ist elementar zur Aufrechterhaltung des Ausbildungsniveaus unserer Absolventen.

Mit dem qualitativen Schwerpunkt auf dem **Aufbau einer digital gestützten individuellen Lehr-/ Lernorganisationsstruktur** soll dem heterogenen Wissens- und Kompetenzspektrum der Studierenden Rechnung getragen werden. Folgende Teilprojekte sind vorgesehen:

1. **Digitale Assessment- und Feedbackinstrumente zur Steigerung von Qualität und Effizienz des Lernprozesses** in Medizin und Zahnmedizin (z.B. Progresstest, tabletbasierte Prüfungsformate und Tutorien, Videoaufzeichnungen in praktischen Übungen, Digitalisierung in der zahnmedizinischen Lehre, Tele-Tutorien für Studierende im letzten Studienjahr, online-Self-Assessment-Tests zur Reflexion der Lerninhalte) – verbunden mit der Erfassung des individuellen Lernfortschritts und der Generierung eines gezielten Feedbacks auf der Wissens-, Fähigkeits- und Anwendungsebene
2. **Zentral gesteuerte digitale Infrastruktur zur individuellen Lernfortschrittskontrolle und übergreifendes Management des gesamten StudentLifeCycle** (u. a. durch individualisierte Stundenpläne, digitale Anwesenheitserfassung und Raumbuchungssysteme zur motivierenden Selbstorganisation und für einen transparenten, umfangreichen Überblick über den Studienverlauf; Zurverfügungstellung von Prüfungsergebnissen und Meilensteinen innerhalb der (E-Learning)-Lehreinheiten und Self-Assessments zur individuellen Lernfortschrittskontrolle - Studienverlaufsmonitoring lässt kritische Phasen im Studienverlauf frühzeitig erkennen und strukturelle Verbesserungen seitens der Studienadministration anregen - Lehrkoordinatoren erhalten durch die strukturiert gesammelten Lernergebnisse und veranstaltungsbezogenen Evaluationsergebnisse die Möglichkeit zur Reflexion und zielgesteuerten Anpassung der Lehre

Geplant ist auch eine **Erweiterung des medizindidaktischen Fortbildungs- und Schulungsangebotes durch gezielte Modularisierung**. Im Mittelpunkt stehen dabei die Digitalisierung und Einführung von Blended Learning-Konzepten, die Transfersicherung durch Begleitung der Lehrprojekte sowie die Einbeziehung von studentischen Tutoren in das Programm.

Die medizindidaktischen Angebote der Fakultät sollen noch mehr Lehrende erreichen. Damit einhergehend soll ein zeitflexibleres Angebot erarbeitet werden, um die Zugangsvoraussetzungen zu den medizindidaktischen Angeboten zu erleichtern. Momentan finden 2x jährlich Workshops über einen Zeitraum von je 3 Tagen statt. Hierbei sind die begrenzten Möglichkeiten der Freistellung des medizinischen Personals für viele Interessenten eine Hürde. Zudem reichen die zur Verfügung stehenden Plätze in den Workshops nicht aus, um den hohen Bedarf zu decken. Durch eine Modularisierung der Workshop-Bausteine soll erreicht werden, dass Lehrende zeitflexibler an den Angeboten teilnehmen können und ihre Workshopbausteine bedarfsorientiert planen können. Durch Digitale Workshop-Bausteine soll eine noch höhere Flexibilität erreicht werden, indem die Angebote zeitunabhängig in Anspruch genommen werden können. Durch Erhöhung der e-Learning-Anteile in den Workshops kann die Lehrmethode im Sinne des Modelllernens vorgestellt und gefördert werden. Der Transfer in die eigene Lehrtätigkeit soll stärker begleitet werden, um die Nachhaltigkeit der Fortbildungsmaßnahmen zu erhöhen. Dazu sind die Etablierung eines Programms zur Begleitung von Lehrprojekten sowie Verbesserungen der Feedbackschleife von den Projekten zu Folgeprojekten vorgesehen. Mit transparenten Best Practice Beispielen sollen andere Lehrende zu Projekten motiviert werden.

Studentische Tutoren sollen zukünftig regelhaft Zugang zu medizindidaktischen Schulungen erhalten. Hierfür sollen speziell auf Studierende zugeschnittene Angebote entstehen. Der Aufbau von Schulungsbausteinen für studentische Tutoren und eine Verstärkung dieser Schulungen durch Sicherung der Ressourcen stehen dabei im Fokus.

Das an der MFD seit vielen Jahren implementierte hochstandardisierte tabletbasierte Auswahlverfahren der Hochschule (AdH – ausgesetzt für einen Übergangszeitraum bis

2022/23) bedarf aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben einer Neukonzeption und Weiterentwicklung. Durch die wissenschaftliche Begleitforschung können wichtige Daten erhoben werden, die den AdH-Effekt beim Studienerfolg sowie Studienverlauf konkret einschätzen lassen.

Der Studienerfolg wird weiterhin maßgeblich durch die Entwicklung von modernen E-Teaching-Formaten, eine enge fachliche Betreuung in den jeweiligen Fachgebieten sowie ein breitgefächertes Beratungsangebot zu technischen, organisatorischen und psychosozialen Themen im neu etablierten Carus Lehrzentrum, welches das Referat Lehre, die (ebenfalls neu etablierte) Stabsstelle Didaktik und Lehrforschung sowie das Medizinisch-Interprofessionelle Trainingszentrum (MITZ) umfasst, gewährleistet. Die Studienorganisation orientiert sich in Zusammenarbeit mit dem Fachschaftratsrat sowie Carus Campus nach Möglichkeit an den Bedürfnissen der Studierenden, u. a. im Sinne einer familienfreundlichen Hochschule.

Der Bereich Lehre wurde nach DIN EN ISO 9001:2008 erfolgreich zertifiziert und arbeitet seitdem mit einem Qualitätsmanagementsystem. Die Qualitätsziele orientieren sich an den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogen (NKLM/NKLZ), den Approbationsordnungen sowie an fakultätsinternen Leitlinien für die Lehre. Im Rahmen des Qualitätsmanagements kommen zahlreiche Verfahren zum Einsatz, die Rückschlüsse auf Studienerfolgsbedingungsfaktoren zulassen, u. a.

- Lehrveranstaltungsevaluation: Evaluation durch Studierende zur Qualität der Lehre für jede Lehrveranstaltungsreihe an der MFD
- Beschwerdemanagement: Erkennung und Behebung (akuter) Probleme im Studiengang außerhalb des Evaluationszyklus über QMS, Nutzung einer Clearingstelle für konflikträchtige eskalierte Probleme
- Lehrbericht: fortlaufende Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des vereinbarten Maßnahmenkataloges und über den Umgang mit Beschwerden

Um die Qualität der Lehre sichtbar weiter zu steigern, sind Präsentation und Auszeichnung von Beispielen guter Lehre förderlich. An der MFD verleihen seit 2014 Absolventen den Lehrpreis „Goldener Carus“ an Institute/Kliniken und einzelne Lehrende. 2019 wurde durch die Studiendekane zudem der „Goldene Carl“ für besonderes Engagement in der Lehre initiiert und jährlich vergeben. Auf Ausschreibungen wie den Ars legendi-Fakultätenpreis oder den Sächsischen Lehrpreis wird regelmäßig aufmerksam gemacht. Die MFD hat zudem eine wichtige Förderlinie zur Entwicklung innovativer Lehre gestärkt: MeDDrive-Projekte bzw. übergreifende Projekte von zentraler Bedeutung (koordiniert vom Carus Lehrzentrum) werden gefördert. Der Umfang dieser Förderung betrug im letzten Jahr insgesamt 125.000 € und soll mind. in gleicher Größenordnung auch zukünftig umgesetzt werden. Studentische Initiativen wie das Dresdner Vorklinik-Repetitorium unterstützen Projekte des Studienerfolges.

Der Studienerfolg wird weiterhin maßgeblich durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

A) Carus Lehrzentrum (Carl)

- Technische und didaktische Unterstützung zur Entwicklung und Implementierung digitaler und hybrider Lehrangebote sowie zu Lehrsimulationen
- Entwicklung und Verankerung elektronischer Lehr- und Prüfformate (Tabletprüfungen, e-Assessment, u. a.)
- Implementierung des neuen NKLM, Vorbereitung und Umsetzung des Masterplanes Medizin 2020 und der neuen ÄApprO (z. B. Konzeption und Einführung fakultativer Vertiefungskomplexe (fVK) zur Erweiterung des Lehrangebots und Neigungsförderung, Curriculumsmapping mittels LOOP u. v. m.)
- Konzeption und Implementierung interprofessioneller Lehrformate in die Curricula (IPL)

- B) Kontrolle des Lernfortschrittes und bessere Prüfungsvorbereitung durch Durchführung eines Progresstests für jeden Studierenden
- C) Weiterentwicklung und Implementierung eines longitudinalen Curriculums zur Wissenschaftskompetenz „LC^{wiss}“
- D) Verstetigung des Projektes „Kooperationspraxen“ zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Studiengang Zahnmedizin, Fortführung und Anpassung an die Vorgaben der neuen ZAprO 2019
- E) Sicherung der niedrigen Quote an Studienabbrechern durch engmaschiges Beratungs- und Betreuungsnetz der MFD zu fachlichen, studienorganisatorischen und psychosozialen Themen.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der Studienanfänger im 1. Fachsemester* (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 356	11
Von 347 bis 355	10
Von 338 bis 346	9
Von 329 bis 337	8
Von 320 bis 328	7

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester* (Mittelwert der amtlichen Statistik der Jahre 2021 bis 2024) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Quote	Punkte
Ab 93 %	11
Von 91,5 % bis unter 93 %	10
Von 90 % bis unter 91,5 %	9
Von 88,5 % bis unter 90 %	8
Von 87 % bis unter 88,5 %	7

(3) Bei Erreichen der folgenden Kriterien für die *Bemessung des Studienerfolgs* innerhalb des Zielvereinbarungszeitraumes werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Maßnahmen A bis E	Punkte
Umsetzung aller 5 Maßnahmen	11
Umsetzung von 4 Maßnahmen	10
Umsetzung von 3 Maßnahmen	9
Umsetzung von 2 Maßnahmen	8
Umsetzung von 1 Maßnahme	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 30 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die MFD stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Hierbei ist das Ziel, im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 39.000 TEUR jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzuwerben.

1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die MFD strebt im Zielvereinbarungszeitraum Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 11.000 TEUR jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) an.

1.3.3 Promotionen

Die MFD strebt im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt 800 erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren an. Zusätzlich strebt die MFD einen Anteil an Promotionsabschlüssen mit dem Prädikat „Summa cum laude“ in Höhe von 14 % pro Jahr an.

Im Bereich der Nachwuchsförderung soll im nächsten Zielvereinbarungszeitraum die Anzahl durchgeführter TAC meetings (Treffen des Thesis Advisory Committees) aufgenommen werden.

1.3.4 Rechtsmedizin

Das Institut für Rechtsmedizin an der MFD gewährleistet die Durchführung der im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder richterlich angeordneten rechtsmedizinischen Dienstleistungen (Obduktionen etc.) sowie der sonstigen Pflichtaufgaben in Forschung und Lehre. Die MFD verpflichtet sich, über die Verwendung dieser Mittel im Rahmen der regelmäßigen Quartalsberichte in einer Ergebnisrechnung zu berichten.

1.3.5 Kinder-Diabetes-Register

Im Rahmen des sächsischen Kinder-Diabetes-Registers werden alle Neuerkrankungen von Patienten unter 14 Jahren mit Wohnsitz in Sachsen erfasst. Die nötigen Daten werden anhand eines einheitlichen Meldebogens bei allen 34 Kinderkliniken im Freistaat erfragt. Erhoben und erfasst werden Daten zu den Diabetes Typen 1 bis 3. Die Erfassungsrate beträgt über 97 Prozent. Das Register hilft auch, um besonders bei dem bisher noch wenig erforschten Diabetes Typ 1 Erkenntnisse über Krankheitsursachen, den Einfluss von genetischen und immunologischen Faktoren sowie Umweltbedingungen zu gewinnen. Daraus können die nötigen Schlüsse für Heilung und Prävention gezogen werden. Die MFD und die Medizinische Fakultät Leipzig haben sich im Jahr 2019 auf eine dauerhafte gemeinsame Finanzierung dieses an der MFD geführten landesweiten Kinder-Diabetes-Registers verständigt.

Punktwertrechnung Forschung:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingeworbenen Mittel* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

In TEUR	Punkte
Ab 39.000	11
Von 38.000 bis unter 39.000	10
Von 37.000 bis unter 38.000	9
Von 36.000 bis unter 37.000	8
Von 35.000 bis unter 36.000	7

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft* (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

In TEUR	Punkte
Ab 11.000	11
Von 10.725 bis unter 11.000	10
Von 10.450 bis unter 10.725	9
Von 10.175 bis unter 10.450	8
Von 9.900 bis unter 10.175	7

(3) Bei Erreichen der folgenden Werte für die *Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren* (Summe 2021 bis 2024) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
800 + mind. 14 % Summa cum laude	11
790 + mind. 13 % Summa cum laude	10
780 + mind. 12 % Summa cum laude	9
770 + mind. 11 % Summa cum laude	8
760 + mind. 10 % Summa cum laude	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung (*3 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 30 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

Einleitende Erläuterung:

Dem Transfer-Audit des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft folgend wird hier ein breites Verständnis der Handlungsfelder Dritte Mission und Transfer zu Grunde gelegt. Dritte Mission und Transfer werden als beidseitiger Austausch von Wissen, Dienstleistungen, Technologien und Personen verstanden. Dies umfasst alle Formen der Kooperationsbeziehungen in den Bereichen der Forschung und Lehre zwischen Hochschulen und externen Partnern in Wirtschaft, Politik, Kultur und öffentlichem Sektor. Beispiele dieser Kooperationsbeziehungen sind:

- in der Forschung: Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen, Gründungen, Patent- und Lizenzvereinbarungen, Co-Publikationen, Gutachten und Mitwirkung in Beratungsgremien, Politikberatung, kooperative Professuren, Stiftungsprofessuren
- in der Lehre: duale Studiengänge, kooperative Promotionen, Kooperationen in der Weiterbildung, Mitwirkung in der Lehre, Praktika und Stipendien, Service-Learning, Betreuung von Abschlussarbeiten und Promotionen, Mentoring und Coaching, Modellstudiengang Humanmedizin MEDiC und Kooperationen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Hebammenkunde.

1.4.1 Stärkung der Innovationskraft

Die MFD entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Die MFD strebt im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt 40 erteilte Patente an.

1.4.2 Transfer in das Land und die Zivilgesellschaft

Die MFD strebt im Zielvereinbarungszeitraum die Umsetzung der folgenden drei Maßnahmen an:

- A. **Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen**
Die MFD wird Schulklassen verstärkt über deren Arbeit informieren. Die bestehende Kooperation mit dem Gymnasium Bürgerwiese soll verstetigt und die gesammelten Erfahrungen auf weitere Schulen als potentielle Partner übertragen werden. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf der Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses für medizinische Fragen, wissenschaftlichen Knowhows sowie der Methoden und Arbeitsweise von Medizinern liegen. Die MFD strebt an, diese Kooperation im Zielvereinbarungszeitraum auf vier weitere Gymnasien auszudehnen, z. B. in Form von individualisierten Informationsveranstaltungen.
- B. **Beteiligung an der „Langen Nacht der Wissenschaften“**
Im Rahmen der „Langen Nacht der Wissenschaften“ sollen neue Formate etabliert werden – Wissenschaft zum Anfassen und Mitmachen. Das Teddykrankenhaus als nieder-schwelliges Angebot für Kinder soll beibehalten und ausgebaut werden. Es wird Veranstaltungen für „Junior Doktoren“ geben und die Kinderuni mitgestaltet werden. Die MFD wird sich an dieser Veranstaltungsreihe in jedem Jahr mit drei Formaten beteiligen.
- C. **Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaft, Kultur und internationaler Forschung**
Um das gegenseitige Verständnis füreinander und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern, wird die MFD Begegnungen zwischen internationalen Wissenschaftlern, Kulturschaffenden und Bürgern, insbesondere in Ostsachsen und im Raum Chemnitz, zu wissenschaftsrelevanten Themen in allgemeinverständlicher Form ermöglichen. Die MFD verpflichtet sich, künftig mindestens ein solches Veranstaltungsformat jährlich durchzuführen, entweder im Rahmen der Interkulturellen Tage Dresden, als Veranstaltungsreihe z. B. im Deutschen Hygiene-Museum Dresden oder auf dem Campus der Universitätsmedizin Dresden.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

(1) Bei Erreichen der folgenden Werte für *die Erteilung von Patenten* (Summe 2021 bis 2024) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	10
39	9
38	8
37	7
36	6

(2) Bei Erreichen der folgenden Werte für den *Transfer in das Land und die Zivilgesellschaft* (Summe 2019 bis 2020) werden der MFD Punkte wie folgt angerechnet:

Maßnahmen A bis C	Punkte
Umsetzung aller 3 Maßnahmen	7
Umsetzung von 2 Maßnahmen	5
Umsetzung von 1 Maßnahmen	4

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission (*2 Ziele*) ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; anrechenbar sind in diesem Zielbereich höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Einzelplan 12 des Haushaltsplans 2021/2022 verfügbaren Mittel stellt das SMWK über die Grundausrüstung der MFD (im Rahmen des Zuschusses zum laufenden Betrieb) hinaus eine **Ergänzungsausstattung** im Jahr 2021 in Höhe von 7.611,6 TEUR und im Jahr 2022 in Höhe von 7.912,4 TEUR bereit.

Diese Ergänzungsausstattung wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der MFD zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. Nummer 2.3.

Zusätzlich zur Grund- und Ergänzungsausstattung erhält die MFD die folgenden weiteren Mittel als Zuschuss zum laufenden Betrieb nach Maßgabe der Mittelzuweisung:

- für die rechtsmedizinischen Dienstleistungen in 2021 einen Betrag von 517,1 TEUR und in 2022 einen Betrag von 535,2 TEUR sowie
- zur Kofinanzierung des Modellstudiengangs Humanmedizin in 2021 einen Betrag von 2.709,3 TEUR und in 2022 einen Betrag von 3.173,9 TEUR.

Ergänzend zu den Zuschüssen zum laufenden Betrieb und für Investitionen kann die MFD auch in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 weitere Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen an medizinischen Fakultäten aus verfügbaren Haushaltsmitteln beantragen.

Finanzplanung 2023/2024

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 stellt das SMWK vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers folgende **Landesmittel** in Aussicht:

1. Ausfinanzierung der Mehrkosten für den Studiengang Zahnmedizin (670,8 TEUR in 2023 und 988,3 TEUR in 2024),
2. Finanzierung des Modellstudiengangs Humanmedizin (2.634,9 TEUR in 2023 und 9.800,0 TEUR in 2024) und
3. Dynamisierung des Zuschusses zum laufenden Betrieb von mindestens 2 % p. a.

Zudem stellt das SMWK unter Haushaltsvorbehalt eine Fortführung der Ergänzungsausstattung in Höhe von mindestens 12 % der jeweiligen Grundausrüstung (= Zuschuss zum laufenden Betrieb ohne Rechtsmedizin, Modellstudiengang und Bundesmittel) in Aussicht.

Die Ressourcen aus den **Bundesmitteln** des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden der MFD wie folgt zugewiesen:

- Der MFD werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpaket in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	600,0 TEUR
2022	956,3 TEUR
2023	975,0 TEUR
2024	995,0 TEUR

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der MFD in den Jahren 2021 bis 2024 (unbefristete) Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	6 Stellen
2022	6 Stellen
2023	6 Stellen
2024	6 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des sächsischen Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

Diese Bundesmittel sind zur Finanzierung des Bachelor-Studiengangs Hebammenkunde einzusetzen.

2.2 Berichterstattung

Die MFD berichtet dem SWMK auf der Grundlage dieser Zielvereinbarung über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Das SMWK übermittelt der MFD eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die MFD berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024.

Bei Abweichungen von den vereinbarten Zielen erläutert die MFD die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der MFD festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu dem schriftlichen Bericht über die Zielerreichung werden die MFD und das SMWK zum Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der MFD und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Nummern 1.1 bis 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die MFD nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug in der Ergänzungsausstattung. Dieser Abzug wird mit der Ergänzungsausstattung der nächsten Zielvereinbarungsperiode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Dresden, den 4. Juni 2021

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger
Rektorin

Prof. Dr. med. Heinz Reichmann
Dekan

Sebastian Gemkow
Staatsminister